Im Rückspiegel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 23

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gallaudet-College heute

Unter Aufsicht des Präsidenten, Dr. Elstad, wurde das Gallaudet-College als ganzes Institut endlich anerkannt. Dies geschah im Jahre 1954. Im Jahre 1969 wurde Dr. Merill der vierte Präsident des Gallaudet-College. Im Oktober 1983, also vor wenigen Wochen, wurde ein neuer Präsident gewählt. Es ist Dr. W. Lloyd Johns. Ich habe seine Rede im College selbst gehört und wurde ihm auch von Patricia Shores vorgestellt. Heute hat das Gallaudet-College folgendes: Undergraduate School, Graduate School, Pre-College School, Public Service, Zentrum Weiterbildung für Erwachsene, spezielle Programme für Forschung, Programme für Zeichensprachen in verschiedenen Stufen, Hör- und Sprachklinik, Sprachwissenschaft usw.

Zum Schluss: Diese Geschichte ist eine Übersetzung vom Englischen in die deutsche Sprache und stammt aus dem Buch «DEAF HERMITAGE» von Jack Gannon. Das nächstemal hoffe ich, wieder etwas mehr von meinen Erlebnissen zu berichten.

Helena Dinjar, z. Zt. USA

Im Rückspiegel

Ausland

- Am 30. Oktober hat ein schweres Erdbeben in der Türkei unermessliches Leid gebracht. 44 Städtchen und Dörfer wurden zerstört. 20 000 Menschen sind obdachlos.
- Auch in Belgien sowie in Nord- und Mittelitalien bebte die Erde.
- Waffenruhe und Krieg wechseln in Syrien einander ab.
- In Argentinien ist R. Alfonsin zum neuen Präsidenten gewählt worden.
- Auch die Türkei hat einen neuen Präsidenten: T. Özal.
- Die britische Königin Elisabeth II. besuchte Kenia.
- Algeriens Staatspräsident war zu Besuch in Paris.

Inland

- Das Defizit der SBB für das kommende Jahr wird auf über 460 Millionen Franken veranschlagt.
- Ist wohl die Zeit da für eine Frau Bundesrat?
- Wir sind alle gegen den Krieg. Wir wollen alle den Frieden. «Tut Gutes» würde ich für Friedensdemonstrationen verwenden.

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Internationales Symbol für Gehörlose als Aufkleber

Der Weltverband der Gehörlosen hat 1981 ein neues Symbol für Gehörlose geschaffen: das durchgestrichene Ohr auf blauem Grund. Dieses Symbol wird auf der ganzen Welt immer mehr gebraucht, und es wird auch bei den Hörenden immer besser bekannt. Mit diesem Symbol werden zum Beispiel Autos und Velos von Gehörlosen gekennzeichnet, es wird von den PTT benützt, um auf öffentliche Schreibtelefone aufmerksam zu machen. Auch beim Fernsehen hat das Symbol Zugang gefunden. Damit wird auf Sondersendungen oder Untertitel für Gehörlose aufmerksam gemacht. Dieses Abzeichen wird schon seit einigen Jahren vom Schweizerischen Gehörlosenbund als Aufkleber in der Grösse von 11x11 cm verkauft.

Neu gibt es nun auch einen kleinen Aufkleber von 4,5x4,5 cm. Diesen Aufkleber kann man zum Beispiel auch auf die Hülle von Ausweisen (Identitätskarte, Fahrausweis, Pass) anbringen, um auf unsere Gehörlosigkeit aufmerksam zu machen. Beide Aufkleber sind aus wetterfester Kunststoffolie.

Preise: grosser Aufkleber (11x11 cm) 80 Rp./St., kleiner Aufkleber (4,5x4,5 cm) 50 Rp./St., plus Porto.

Bestellungen: beim Kassier des Schweizerischen Gehörlosenbunds, Hanspeter Waltz, Lachenstrasse 12, 4056 Basel.

Schweizerischer Gehörlosenbund

Solche Bettelaktionen schaden uns Gehörlosen

In verschiedenen Schweizer Städten treiben sich gegenwärtig wieder Leute herum, die in Restaurants solche Karten verteilen und dabei Geld zusammenbetteln.

In drei Sprachen (auf der Vorder- und Rückseite) wird um «Hilfe für Taubstumme» gebettelt, mit dem Fingeralphabet und dem neuen internationalen Gehörlosen-Kennzeichen. Das ist grober Unfug! Warum?

1. Das blau-weisse Gehörlosenzeichen ist das Symbol aller Gehörlosenvereinigungen und der Fachstellen für Gehörlose. Diese kämpfen stets für eine saubere Sache und gehen bei Sammelaktionen den legalen Weg.
2. Sammlungen von Gehörlosenvereinigungen oder von Sozialstellen für Gehörlose dienen stets gemeinnützigen Zwecken. Sie tragen den Namen der sammelnden Institution. Dieses Betteln mit der Karte läuft unter keinem Namen, und das Geld wird vermutlich zu privaten Zwecken verwendet.
3. Wenn die Leute dem Gehörlosenzeichen an den Türen von Gehörloseninstitutionen oder auf Schriften wieder begegnen, können sie glauben, wir stecken hinter dieser Bettelaktion. Und unserer Sache geht wertvolle Unterstützung verloren, wenn die Leute dann sagen, sie hätten das «Scherflein» für die «Taubstummen» bereits in diesem oder jenem Restaurant geopfert.

Vermutlich handelt es sich bei diesen Kartenverkäufern um Ausländer, aber ob sie auch alle «taubstumm» sind, ist nicht erwiesen. Die Vertreter der Gehörlosensache aber sind aufgerufen, etwas gegen diesen Missbrauch zu unternehmen.

Be

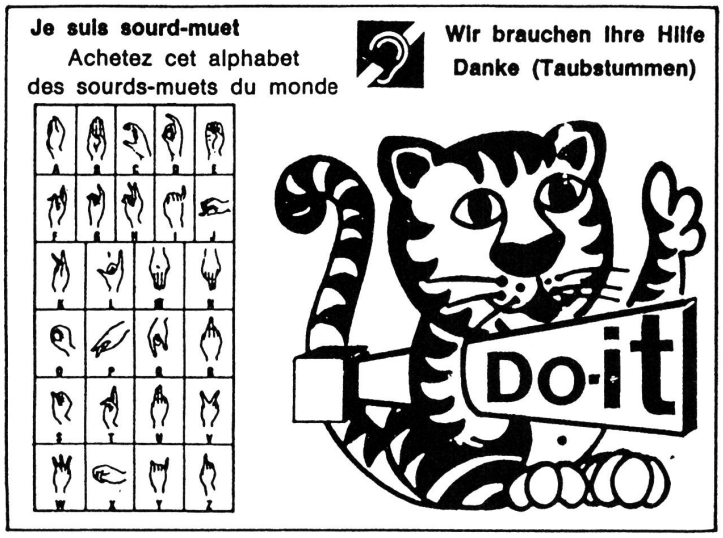

Redaktionsschluss

Nummer 24: 1. Dezember
Nummer 1: 17. Dezember

Bis zu diesen Daten müssen die Manuskripte bei den Redaktoren sein.

Anzeigen für Nummer 24: bis 5. Dezember im Postfach 52, 3110 Münsingen.